



Einladung und Ausschreibung zur 40. Hamburger Meisterschaft 11. / 12. Mai 2019

Die Regatta wird veranstaltet vom

Windsurfing Club Hamburg e.V.

Oortkatenufer 24

21037 Hamburg

Wettfahrtleiter: Hans-Herbert Hoffmann (NRV)

Obmann Protestkomitee: Gode Sevecke (ASV)

1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Zudem gelten die „Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen“ und die internationalen Raceboard Klassenregeln.
- 1.2 Wettfahrtregel B8.A8 kommt nicht zur Anwendung und wird durch Wettfahrtregel A8 ersetzt.
Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

2. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 Die Regatta ist für alle Boote der Raceboard Klasse und BIC Techno 293 sowie für alle Teams der Surf-Bundesliga und der Nachwuchsbundesliga offen.
- 2.2 Der Teilnehmer muss einen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 2.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich bis zum 04.Mai 2019 über die Internetseite der DWSV unter dem folgenden Link anmelden:
<https://www.regattakalender.org/de/regatta/1278/register>

3. Meldegebühr

- 3.1. 30,00 € pro Teilnehmer
20,00 € pro Jugendlichem
Startgeldzahlung vor Ort im Büro des Windsurfing Club Hamburg.
Bankverbindung bitte über oben genannte E-Mail Adresse erfragen.
Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 3.2 Nachmeldegebühr: Auf Meldungen nach dem 04. Mai 2019 fällt zusätzlich zu dem Startgeld eine Nachmeldegebühr in folgender Höhe an:
15,00 € pro Teilnehmer
10,00 € pro Jugendlichem



4. Zeitplan

- 4.1 Anmeldung / Einschreibung:
11.05.2019 von 10:00Uhr bis 12:30Uhr
- 4.2 Anzahl der Wettfahrten:
- | Tag | Anzahl Wettfahrten |
|------------|--------------------|
| 11.05.2019 | 4 |
| 12.05.2019 | 3 |
- 4.3 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist am
11.05.2019 um 12:55 Uhr
12.05.2019 um 10:55 Uhr
- 4.4 Skippersmeeting
11.05.2019 um 12:00 Uhr
12.05.2019 um 10:00 Uhr
- 4.5 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal ist am 12.05.2019 um 14:25 Uhr.

5. Segelanweisungen

Segelanweisungen werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese Tafel befindet sich am Clubhaus.

6. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Windsurfing Club Hamburg am Hohendeicher See (Oortkatensee) statt.

- 6.1 Anlage A zeigt die Lage des Geländes
- 6.2 Anlage B zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes

7. Kurse

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

8. Wertung

- 8.1 Bei weniger als 5 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 5 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

9. Preise

Für den Overall-Sieger der Raceboard Klasse und BIC Techno 293 gibt es einen Wanderpokal.
Zusätzlich Pokale für die Besten der einzelnen Klassen und Sonderwertungen (Raceboard Damen & R20, BIC U15 und BIC U17).

10. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

- 10.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Surfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Surfer ist für sein richtiges seemännisches Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.



Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- 10.2 Bei der Anmeldung zu den Wettfahrten im Regattabüro hat jeder Surfer/in die Haftungsausschlusserklärung zu unterzeichnen und abzugeben. Für jede(n) minderjährige(n) Surfer/in muss die Haftungsausschlusserklärung durch einen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

11. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000 € oder dem Äquivalent davon je Schadensfall haben, die für das Regattagebiet gültig ist.

12. Urheber- und Bildrechte

Durch die Teilnahme an der Regatta stimmen die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter folgender Regelung zu:

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

13. Weitere Informationen



Anfragen zu weiteren Informationen bitte an

Windsurfing Club Hamburg e. V.
Rainer Frohböse
Oortkatenufer 24, 21037 Hamburg
Tel.: 040 / 73 50 64 94
Mail: windsurfing-club-hh@gmx.de

Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

I. Verpflegung

Am Sonnabend, den 11.05.2019 gibt es für alle Teilnehmer ab ca. 19:00 Uhr einen Grillabend.

Am Sonntag, den 12.05.2019 gibt es ab 8:00 Uhr für alle Teilnehmer Frühstück im Clubhaus.

Zudem gibt es an beiden Tagen Kuchenbuffet (solange der Vorrat reicht).

Familienangehörige, Trainer, etc. können gegen einen Kostenbeitrag an der Verpflegung teilnehmen. Zur besseren Planung bitten wir dies möglichst mit der Meldung anzugeben.

Besondere Essgewohnheiten (Vegetarier, Veganer, Allergiker, etc.) bitten wir bei der Meldung anzugeben, damit wir dies bei der Essensplanung berücksichtigen können.

II. Übernachtung

In begrenztem Maße können Regattateilnehmer auf eigene Gefahr auf dem Clubgelände des Windsurfing Club Hamburg kostenlos zelten oder in Wohnwagen übernachten.

Anlage A

Gelände Windsurfing Club Hamburg



Bildquelle: google maps

Anlage B

Wettfahrtgebiet



Bildquelle: google maps